



23. September 2011

Audit über das Walliser Gefängniswesen: Staatsrat trifft konkrete Entscheide für eine tief greifende Neuorganisation

(IVS).- Der Staatsrat hat am 16. Februar 2011 auf Antrag von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration, die CLAVEM GmbH mit einem Audit über die Strafanstalten (SA) beauftragt. Es sollte aufzeigen, wie der Freiheitsentzug optimal organisiert werden kann sowie auf Sicherheitsaspekte, die Infrastruktur, den notwendigen Personalbedarf und das Management eingehen. Der Auditbericht wurde Anfang dieses Monats überreicht. Die Regierung hat am 21. September 2011 erste Entscheide gefällt.

Der Freiheitsentzug hat sich in der Schweiz mit der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches 2007 und der ab dem 1. Januar 2011 geltenden neuen Strafprozessordnung einschneidend verändert. Angesichts der heutigen Organisation der Walliser Gefängnisse ist es notwendig, die Plätze für die verschiedenen Haftregimes (Untersuchungshaft/Strafvollzug) neu aufzuteilen. Nach Abschluss der Analyse kommt der Auditor in diesem Zusammenhang zu folgenden Hauptempfehlungen:

1. Organisation des Haftregimes

Das Audit kommt zum Schluss, dass der Kanton nach den Änderungen der Bundesgesetzgebung über eine zu grosse Anzahl an Plätzen in der Untersuchungshaft verfügt. Im Gegenzug könnte die Anzahl Strafvollzugsplätze gemäss dem Bedarf im Wallis und in den anderen Westschweizer Kantonen erhöht werden.

Im Bereich der Infrastrukturnutzung bestätigt der Bericht die Notwendigkeit, einige Gebäude umzunutzen, um eine optimale Belegungsrate zu erreichen und die unterschiedlichen Hafttypen auf die verschiedenen Standorte aufzuteilen. Es wird vorgeschlagen, alle Personen, die im Rahmen von Zwangsmassnahmen inhaftiert sind und die heute auf die Standorte Crêtelongue, Sitten und Martinach aufgeteilt sind, in Martinach zusammenzufassen. Das heutige Zentrum für Zwangsmassnahmen «La Bergerie» könnte für Haftzwecke dem Gefängnis Crêtelongue angegliedert werden.

Die Untersuchungshaft (Frauen und Männer) solle im Gegenzug von Martinach ins Gefängnis Les Iles in Sitten verlagert werden. Es wird empfohlen, am Standort Sitten den geschlossenen Vollzug auszubauen (Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Vollzug für Personen, die auf einen Übertritt oder auf die Urteilsverkündung warten). Damit könnte die hohe Sicherheitsstufe dieser Einrichtung besser ausgenutzt werden.



Mit dieser Neuorganisation entsprächen die Walliser Gefängnisse den Bundesvorgaben, denen zufolge die unterschiedlichen Gruppen von Inhaftierten nicht zusammen untergebracht werden dürfen.

2. Haftbedingungen und Infrastruktur

Im Bereich Sicherheit und Unterhalt der Gebäude wurden mehr oder weniger ausgeprägte Defekte und Mängel festgestellt (Crêtelongue, Pramont und Brig). Der Staatsrat wird aufgefordert, den Bau in Crêtelongue voranzutreiben. Die Haftanstalt und die Werkstätten sollen heutigen Standards angepasst werden. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl Haftplätze zu erhöhen. Die Regierung wird auf den Rückstand beim Unterhalt in der Erziehungsanstalt Pramont aufmerksam gemacht. Der Bericht wirft zudem die Frage auf, ob die Einrichtung in Brig geschlossen werden könnte.

3. Bildung einer Dienststelle für Strafvollzug im Wallis

Die Aufgaben und Kompetenzen im Bereich des Freiheitsentzugs sind im Vergleich zur Organisation in anderen Kantonen auf eine zu grosse Anzahl Personen und Dienststellen aufgeteilt. Diese Streubreite verunmöglicht es, eine kohärente und gezielte kantonale Politik für den Straf- und Massnahmenvollzug festzulegen und umzusetzen. Der Auditor empfiehlt daher die Schaffung einer Dienststelle für Strafvollzug, die alle Bereiche im Zusammenhang mit dem Freiheitsentzug unter einem Dach vereint (Haft, Strafvollzug und offener Massnahmenvollzug, Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht).

4. Neue Gesetzgebung

Es wird empfohlen, ein neues kantonales Gesetz und entsprechende Verordnungen über den Straf- und Massnahmenvollzug zu erarbeiten. Das Gesetz soll die Organisation, die Zuständigkeitsbereiche, die Kompetenzen der Behörden sowie den Rechtsweg im Bereich des Strafvollzugs methodisch und explizit regeln.

5. Erhöhung des Personalbestands

Der Experte ist im Bereich der Haftunterbringung wie auch schon verschiedene nationale und internationale Haftinspektionskommissionen zum Schluss gekommen, dass der Personalbestand zu tief ist. Damit die Gefängnissicherheit gewährleistet werden kann, müsse der Personalbestand um 36 Stellen erhöht werden. Mit der vorgeschlagenen Neuorganisation könnte die Anzahl neuer Stellen während der nächsten vier Jahre auf 22 Einheiten begrenzt werden.

6. Organisation der medizinischen Versorgung im Strafvollzug

Das Konzept und die Arbeitsweise des medizinischen Dienstes in den Walliser Gefängnissen müsse revidiert werden. Es bedarf hierzu entsprechender politischer Entscheide.

Staatsratsentscheide

Infolge dieser Empfehlungen hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 21. September 2011 entschieden, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Es wird ein Steuerungsausschuss eingesetzt, der die Empfehlungen des Audit-Berichts beurteilt;
- Die Leitung dieses Steuerungsausschusses wird der Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration übertragen;
- Der Auditor wird mit der Begleitung der Arbeiten und der Unterstützung des Steuerungsausschusses betraut;
- Der Steuerungsausschuss wird beauftragt, die Schaffung einer neuen Organisationseinheit zu prüfen. Diese neue Organisationseinheit, welcher die Leitung und die allgemeine Verantwortung für sämtliche Bereiche des Freiheitsentzugs im Wallis übertragen wird, könnte die Bezeichnung «Dienststelle für Freiheitsentzug und Betreuung (DFB)» erhalten. Sie würde das derzeitige Strafanstalten (SA) ersetzen.
- Der Steuerungsausschuss wird weiter beauftragt, die aus Rationalisierungs- und Einheitlichkeitsgründen gerechtfertigte Eingliederung folgender Einheiten in diese allfällige neue Dienststelle zu prüfen:
 - a die heutige Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DSSI (VRSSI);
 - b das mit der Anwendung des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (BGZ) betraute Zentrum für den administrativen Freiheitsentzug der Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM);
- Der Steuerungsausschuss wird ermächtigt, mehrere Arbeitsgruppen einzusetzen (Gesetzgebung, BGZ, Vollzugsmedizin, Bauten und Infrastrukturen, Reorganisation/personelle und finanzielle Ressourcen, Pramont, Crêtelongue usw.);
- Der Steuerungsausschuss wird beauftragt, spätestens Mitte Juni 2012 einen ersten Bericht zu unterbreiten.

Der Staatsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Walliser Strafanstalten für die hervorragende Arbeit, die sie tagtäglich leisten. Er weiss, dass er auf ihren Beitrag zum Gelingen der kommenden Veränderungen zählen kann.

Der Audit-Bericht ist auf der Internetsite des Kantons Wallis verfügbar.

Hinweis an die Redaktionen:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten – 079 248 07 80 oder an Herrn Dr. Benjamin Brägger – 079 660 64 89